



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 5/2018 vom 17. Dezember 2018 – GZ.Gem-8/5-2018/P



Abfallabfuhr 2019 Gebühren und Termine

Um den Betrieb der Abfallbeseitigung auch im Jahr 2019 kostendeckend führen zu können, sind die Gebühren mit Jahreswechsel anzupassen bzw. wie folgt zu erhöhen:

Entleerung je 90-Liter-Tonne:

€ 8,24 exkl. MWSt. (zuletzt € 7,92)

Entleerung je 60-Liter-Tonne:

€ 5,50 exkl. MWSt. (zuletzt € 5,25)

Grundgebühr je Haushalt:

€ 47,46 exkl. MWSt. (zuletzt € 45,63)

Die tatsächlich zu entrichtende jährliche Abfallgebühr für die Entleerung einer **90-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach für 13 Abfahren im Jahr **€ 170,36** inkl. 10 % MWSt. (zuletzt € 163,44).

Die jährliche Gebühr für die Entleerung einer **60-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach **€ 130,86** inkl. 10 % MWSt. (zuletzt € 125,29).

Die Gebühr für einen **90-Liter-Abfallsack** erhöht sich um € 0,50 und beträgt daher im nächsten Jahr **€ 9,00** inkl. 10 % MWSt.

Diese Gebühren umfassen nach wie vor die uneingeschränkte Nutzung der Kompostieranlage.

(Nur für Goldwörther Gemeindebürger!)

Zur Vormerkung werden anschließend die Abfuhrtermine für das Kalenderjahr 2019 bekannt gegeben.

Achtung: Der fettgedruckte Termin weicht vom 4-Wochen-Rhythmus ab!

Restmüll-Abfuhrplan 2019

Freitag,	21. Dezember 2018
Freitag,	18. Jänner 2019
Freitag,	15. Februar 2019
Freitag,	15. März 2019
Freitag,	12. April 2019
Freitag,	10. Mai 2019
Donnerstag,	6. Juni 2019
Freitag,	5. Juli 2019
Freitag,	2. August 2019
Freitag,	30. August 2019
Freitag,	27. September 2019
Freitag,	25. Oktober 2019
Freitag,	22. November 2019
Freitag,	20. Dezember 2019

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2018 **€ 25,00** und wird für das Jahr 2019 nicht angehoben.

Die Hundeabgabe ist jedes Jahr am 31. März fällig.

Hundemarken behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, ein Verlust wäre dem Gemeindeamt zu melden bzw. ist dort eine neue gegen eine Gebühr von **€ 2,00** zu beheben.

Kanalbenutzungsgebühren 2019

Nach den vom Land OÖ für 2019 vorgegebenen Mindest-Kanalbenutzungsgebühren ist auch im kommenden Jahr mit einer Erhöhung der Benutzungsgebühren zu rechnen. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, tritt auch mit Jahreswechsel eine Anpassung der objekt- bzw. personenbezogenen Gebühren in Kraft.

Die Kanalbenutzungsgebühren betragen demnach ab dem Jahr 2019:

- **jährliche Grundgebühr für jedes bebaute Grundstück
bzw. für je angefangene 3 Wohnungen** € **104,00** (bisher € 102,00)
- **jährliche Benutzungsgebühr pro Person** € **122,40** (bisher € 120,00)

Folgende Abschläge bei den Benutzungsgebühren gelten lt. Kanalgebührenordnung:

- 50 % für Nebenwohnsitze
- 70 % für Dienstnehmer in örtlichen Betrieben
- 90 % für öffentliche Gebäude und Gaststätten lt. möglichem Fassungsvermögen je Person
- 100 % ab dem 3. Kind einer Familie (wenn für mind. 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen wird)

Die **Kanalanschlussgebühr** für den erstmaligen Anschluss eines Bauwerkes an die öff. Kanalisationsanlage beträgt entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2019 € **3.359,00** (2018: € 3.290,00) und deckt gleichzeitig eine Bemessungsgrundlage von 150 m² ab. Für Flächen über 150 m² sowie für Zubauten errechnet sich demnach eine Ergänzungsgebühr von € **22,39 / m²** (2018: € 21,93 / m²).

Eine **Kanalbereitstellungsgebühr** wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eingehoben. Diese Bereitstellungsgebühr beträgt seit letzter Anpassung im Jahr 2016 € **0,218 / m²** und ist wieder am 15. Oktober des laufenden Jahres fällig.

Die **Kanalbenutzungsgebühr für Schwimmbäder**, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und für solche, die ihr Schwimmbadwasser in diese einleiten, beträgt wie bisher € **1,82** je m² Wasseroberfläche pro Jahr und wird jeweils am 15. Mai eines Jahres fällig.

Diese Gebühren stellen Nettobeträge dar und unterliegen somit der gesetzlichen MWSt. von 10 %.

Nahversorgung in Goldwörth

Nach einem Bürgerbeteiligungsprozess bzw. mehreren Veranstaltungen unter Einbindung der Bevölkerung hat sich eine Kerngruppe, bestehend aus Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften, um dieses Thema angenommen und seither über ein Jahr lang über verschiedene Möglichkeiten einer alternativen Nahversorgung recherchiert.

Das Ergebnis war die Errichtung eines Verkaufsladens einschließlich einem Cafe in den derzeit noch als Bauhof genutzten Räumlichkeiten im Amtshaus.

Unter dem Motto "Qualität geht vor Quantität – klein aber fein!" werden Räumlichkeiten hauptsächlich für den Verkauf von Produkten des täglichen Bedarfs errichtet. Ebenso soll ein kleines "Kaffeeeck" als sozialer Treffpunkt für Gemeindegewerkschaften und ev. Radtouristen dienen. Direktvermarkter und landwirtschaftliche Produzenten werden dort saisonale Grundnahrungsmittel zur Verfügung stellen. Neben bedarfsorientierten Öffnungszeiten könnte ein Kundenkartensystem einen Einkauf 7 Tage die Woche und rund um die Uhr ermöglichen.

Dieses Vorhaben wurde als Förderprojekt durch das Projektauswahlgremium der Region u. we (Urfahr-West) angenommen. Mit EU-Fördermitteln (LEADER) wird dieses unterstützt, da es sich um ein Projekt zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Förderung der regionalen Wirtschaft und der Aufwertung der Lebensqualität in der Region handelt.

Schließung der Altstoffsammelinsel – Neues Papiersammelsystem

Im Hinblick auf die Errichtung des Verkaufsladens im Amtshaus benötigt die Gemeinde dringend neue Lagerflächen, wofür sich das Gebäude, das bisher als Altstoffsammelinsel genutzt wurde, optimal eignet. Nicht nur zur Schaffung einer neuen Bauhofräumlichkeit, sondern auch wegen der mittlerweile sehr schwierigen und auch teuren Führung dieser Sammelstelle (ständig illegale Ablagerungen, Glaseinwurf während der Nachtstunden, zahlreiche auswärtige Anlieferer und Auflassung solcher Sammelstellen in den Nachbargemeinden, etc.) hat sich der Umweltausschuss und in der Folge der Gemeinderat für eine Schließung dieser Sammelstelle in der Hauptstraße mit Wirkung 31. Jänner 2019 entschieden.

Im Gegenzug wird ein kostenloses Papiersammelsystem angeboten. In Kunststoffbehältern (ähnlich wie die Restmülltonne, jedoch mit einem Inhalt von 240 Litern) können Papier und Kartons vor Ort gesammelt und zur Abfuhr vor dem Haus - voraussichtlich im Intervall von 2 Monaten - bereitgestellt werden. Jeder Haushalt kann kostenlos an diesem System teilnehmen, auch die Behälter werden in erforderlicher Anzahl ohne Gebühren zur Verfügung gestellt.

Hauseigentümer können ab sofort Ihr Interesse an diesem System dem Gemeindeamt bekannt geben (telef. oder per E-Mail). Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Kontakt hergestellt und genauer darüber informiert. Diese Papiersammlung startet aller Voraussicht nach im Februar 2019.

Kindergarteneinschreibung

Alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2019/2020 anmelden möchten, bitten wir um telefonische Vormerkung im Kindergarten bis **Freitag, 25. Jänner 2019**.

Auch für einen Einstieg während des Kindergartenjahres 2019/2020 ist eine Voranmeldung notwendig!

Ablauf der Aufnahme:

- Telefonische Voranmeldung bei der Leiterin
- Einladung zum Aufnahmegespräch im April/Mai
- Informationse Elternabend für alle Eltern der Neuanfänger im Juni

Vormerkung ist möglich:

Montag: 12.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag: 12:00 – 13.00 Uhr

bei Kindergartenleiterin Angelika Lindorfer, Tel. 07234 / 83 6 55 – 8

Grundsätzlich können Kinder ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Bei ausreichend freien Plätzen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens hingewiesen.

Montag und Freitag: 7.15 – 13.00 Uhr

Mittwoch: 7.15 – 15.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7:15 – 16.00 Uhr

Im Fall, dass die jährlich durchzuführende Bedarfserhebung keine wesentlichen Änderungen von Betriebszeiten erfordert, gelten diese auch im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020.

Veranstaltungsnewsletter der Gemeinde

Wenn Sie über die laufenden Veranstaltungen in der Gemeinde informiert werden möchten, besteht die Möglichkeit, sich über die Webseite der Gemeinde zu registrieren:

www.goldwoerth.at - Veranstaltungen - Newsletter abonnieren

Einmal pro Woche, immer freitags, erhalten Sie die bevorstehenden Termine und Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen entweder auf Ihren Bildschirm oder Ihr Smartphone.

Freizeitwohnungspauschale und Gemeindezuschlag

Freizeitwohnungspauschale:

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Kommunen zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen.

Der Oö. Landtag hat das Oö. Tourismusgesetz 2018 dahingehend geändert und die in zahlreichen Petitionen von Gemeinden geforderte Einführung einer "Zweitwohnsitzabgabe" umgesetzt.

Mit 1.1.2019 müssen daher Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54 Oö. Tourismusgesetz 2018). Vorschreibungszeitpunkt ist jährlich der 1. Dezember!

Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr:

- für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche € 72,00
- für Wohnungen über 50 m Nutzfläche € 108,00

Von der Pauschale verbleiben 5 % je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung. Der übrige Betrag bzw. 95 % fließt in einer Tourismusgemeinde dem Tourismusverein zu, in den übrigen Gemeinden ergeht dieser Betrag an die Landestourismusorganisation (LTO).

Gemeindezuschlag:

Nach den Bestimmungen des § 57 Oö. Tourismusgesetz ist es den Gemeinden freigestellt, ab 1.1.2019 durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben.

Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlages kann

- für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche mit maximal 150% der Freizeitwohnungspauschale und
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche mit maximal 200 % der Freizeitwohnungspauschale

festgesetzt werden und bleibt zur Gänze im Gemeindebudget.

Dem entsprechend hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 dieses Thema behandelt und dabei folgende Aufschläge als Gemeindezuschlag beschlossen:

- 100 % für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche (= € 72,00)
- 100 % für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche (= € 108,00)

Grundlage bildet das von der Gemeinde geführte AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister), in dem diesbezügliche Wohnungen und deren Eigentümer ersichtlich sind.

Die Gemeinde wird in den nächsten Tagen die Besitzer von Wohnungen mit Zweitwohnsitzen bzw. leerstehenden Wohnungen kontaktieren und nähere Informationen wie Ausnahmetatbestände, Beginn der Abgabepflicht, Höhe und Art der Vorschreibung usw. erteilen.

Den Christbaum für den Ortsplatz hat heuer Familie Weinzierl aus Hagenau zur Verfügung gestellt.

Herzlichen DANK!



Das Gemeindeamt ist am 24. Dezember und am 31. Dezember geschlossen!

Der Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeinde bedanken sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr, wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019!